

Marktgemeinde Velden am Wörther See

Zahl: 5-GemVelden06/2018

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 21.06.2018 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.06.2018 einstimmig nachstehende Verordnung

VERORDNUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. den Bestimmungen des § 86 der Kärntner

Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) , in der derzeit geltenden Fassung , wie folgt festgestellt

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

	Voranschlag laufend		1. Nachtragsvoranschlag
	€		
Summe der Einnahmen	23.630.500,00	€	400.500,00
	€		
Summe der Ausgaben	23.630.500,00	€	400.500,00

B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

	€		
Summe der Einnahmen	1.862.000,00	€	1.043.700,00
	€		
Summe der Ausgaben	1.862.000,00	€	1.043.700,00

C. GESAMTGEBARUNG

	€		
Gesamteinnahmen	25.492.500,00	€	1.444.200,00
	€		
Gesamtausgaben	25.492.500,00	€	1.444.200,00

§ 2

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 28.06.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ferdinand Vouk